

Jederzeit unterwegs im gesamten Verbundgebiet und darüber hinaus

Kreuz und quer durch die

Regio: Das SchülerAbo gilt selbstverständlich rund um die Uhr und im gesamten RVF-Verbundgebiet. Dieses umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Das Abo kann also nicht nur für die tägliche Fahrt zur Schule oder zum Ausbildungsbetrieb genutzt werden, sondern ist auch der ideale Begleiter in der Freizeit.



Weiteres Plus: fanta5

Das fanta5-Angebot: Mit dem SchülerAbo hat man in der Freizeit freie Fahrt mit allen Bussen und Bahnen (2. Klasse/IC, EC oder ICE sind ausgenommen) durch das gesamte Gebiet der fanta5 – das sind die fantastischen 5 Verkehrsverbünde in Südbaden: RVF, TGO, VSB, RVL und WTV.

Dieses Angebot gilt an Schultagen ab 14:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an Ferientagen sogar rund um die Uhr. Unter www.fanta5.com gibt es weitere Infos.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Bismarckallee 4 · 79098 Freiburg
 Fax 0761 20728-0
 info@rvf.de



Infos rund um das SchülerAbo

Freiburger Verkehrs AG (VAG)

AboCenter
 Tel.: 0761 4511-450
 E-Mail: abo@vagfr.de

Kundenzentren

- VAG pluspunkt, Salzstraße 3, 79098 Freiburg
- VAG in der Radstation (am Hauptbahnhof), Wentzingerstraße 15, 79106 Freiburg

Fragen zum Zuschuss richten Sie bitte an die jeweilige Schule.

www.rvf.de

Die kostenlosen Apps zur Fahrplan-Auskunft



FahrPlan+



VAG mobil

Noch mehr sparen:

Regelmäßig gibt es besondere Aktionen und Vergünstigungen mit der **RegioKarte Schüler**.



Das SchülerAbo

Stand: 02/2019

Abo klappt immer!



Jetzt beantragen!



Regio-Verkehrsverbund Freiburg
www.rvf.de



Regio-Verkehrsverbund Freiburg
www.rvf.de



Die RegioKarte Schüler im Abonnement



Alle Schülerinnen und Schüler sowie Azubis, die regelmäßig mit Bus und Bahn fahren, sind mit dem **SchülerAbo** besonders **bequem** und **günstig** unterwegs.



Alle Vorteile auf einen Blick

... spart Zeit. Das SchülerAbo kommt zweimal jährlich (6 Monatsabschnitte der RegioKarte Schüler) per Post nach Hause. Der monatliche Gang zum Automaten oder zur Verkaufsstelle entfällt. Man braucht sich um nichts zu kümmern.

... spart Geld. Die Monatskarten kosten im Abo noch mal rund 15% weniger als beim monatlichen Kauf der Karte! Wer bisher eine Vergünstigung in Form von Berechtigungsabschnitten* erhalten hat, bekommt diese auch künftig.

** Die mit den Berechtigungsabschnitten verbundene Vergünstigung regeln die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald in ihren Satzungen zur Schülerbeförderung.*

... spart Nerven. Mit dem SchülerAbo muss man nicht mehr daran denken, rechtzeitig eine neue RegioKarte zu besorgen. Die Kinder brauchen keine Stammkarte mehr und etwaige Berechtigungsabschnitte sind überflüssig. Und sollte die Karte mal verloren gehen, gibt es problemlos Ersatz.

Abo klappt immer!

Wichtige Informationen zum SchülerAbo

Die Abwicklung des SchülerAbos wird im Auftrag des RVF von der Freiburger Verkehrs AG (VAG) durchgeführt. Die VAG ist Vertrags- und Ansprechpartner. Sie führt das Abonnement-Verfahren unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch.

Abo Beginn: Der Einstieg ins SchülerAbo ist grundsätzlich immer **zum 1. eines Monats** möglich. Dazu muss der vollständig ausgefüllte, durch Schule oder Ausbildungsbetrieb gezeichnete und doppelt unterschriebene Bestellschein **zum 15. des Vormonats** vorliegen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Zuschüsse erhalten, ist der Einstieg ins SchülerAbo **jedoch immer nur zum 1. August eines Jahres** möglich.

Ablauf: Das Abo wird in Form von jeweils **6 Monatsabschnitten** ausgegeben. Diese kommen kostenfrei **per Post nach Hause**.

Laufzeit: Die Laufzeit des SchülerAbos beträgt **ein Jahr**, beginnend zum 1. eines Kalendermonats und **verlängert sich automatisch** bis auf Widerruf bzw. angegebenem Ende der Ausbildung.

Kündigung: Das Abo ist jederzeit **bis zum 10. des Monats zum Monatsende** kündbar. Bei einer Kündigung im ersten Jahr kommt es zu Nachberechnungen (siehe Bestellformular rechts). Bei Schülerinnen und Schülern, die einen Zuschuss (bisher in Form von Berechtigungsabschnitten) durch die Stadt bzw. den Landkreis erhalten, ist eine Kündigung nur zum Schuljahresende möglich.

Einzugsverfahren: Das Abo ist **ausschließlich** im SEPA-Basislastschriftverfahren erhältlich. Der Einzug erfolgt jeweils monatlich zum 1. Banktag in Baden-Württemberg.

Keine Stammkarte nötig: Der **Berechnungsnachweis** erfolgt bereits über den Bestellantrag.

Ersatz bei Verlust: Gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr wird die verlorene Monatskarte einmalig **neu** ausgestellt.

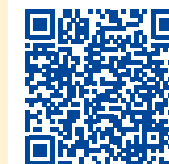
SchülerAbo – unschlagbar günstig!

Mit dem SchülerAbo kostet die RegioKarte Schüler **rund 15% weniger**. Wer vorher Berechtigungsabschnitte von der Stadt Freiburg oder den Landkreisen Emmendingen bzw. Breisgau-Hochschwarzwald erhalten hat, bekommt diese Vergünstigungen auch im Abo. Maßgeblich für diese Vergünstigung ist übrigens der Schulort, nicht der Wohnort.

SchülerAbo-Rechner unter www.rvf.de

Ermitteln Sie einfach, was das SchülerAbo für Sie kostet.

Dazu geben Sie ein, wo Ihr Kind zur Schule geht und welche Klasse es besucht und schon erhalten Sie den Preis des Abos. Zuschüsse für Schüler an SBBZ, Leistungsempfänger, sog. Drittkinder sind dort nicht berücksichtigt. Auskünfte dazu erteilen die Schulen.



SchülerAbo beantragen? So geht's:

Per beigefügtem Bestellschein: Bitte den ausgefüllten Bestellschein im **Schulsekretariat abgeben** oder – nachdem die Schule **Ziffer 5** ausgefüllt hat – direkt an das auf dem Bestellschein angegebene Postfach der VAG senden.

Der unter Ziffer 5 auf dem Bestellschein genannte **„Berechnungsnachweis“** wird vom Sekretariat **der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb ausgefüllt**. (Bei Schulwechsel wird der Berechnungsnachweis von der neuen Schule ausgefüllt.) Über diesen Berechnungsnachweis wird sichergestellt, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer des SchülerAbos wirklich Schüler oder Auszubildender ist und ob und in welcher Höhe sie/er einen Zuschuss erhält. **Dieser Nachweis ersetzt die bisherigen Berechtigungsabschnitte.**

4. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Freiburger Verkehrs AG (VAG), Besançonallee 99, 79111 Freiburg; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22ZZZ00000286887. Die Mandatsreferenz entspricht meiner Abnummer und wird mir vor der ersten Abbuchung im SEPA-Basislastschriftverfahren mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich die Freiburger Verkehrs AG (VAG) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift unterrichtet mich die VAG über den Einzug in dieser Verfahrensart.

Die Ermächtigung schließt unter Berücksichtigung der SEPA-Informationspflichten eine Anpassung der Monateinzüge ein, falls eine Tarifierhöhung eintritt. Gleichzeitig erkläre ich mich damit einverstanden, dass sich die VAG im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vorbehält. Der Einzugsbetrag ist zum jeweiligen Monatsbeginn auf dem Konto bereitzuhalten.

IBAN (International Bank Account Number) _____
BIC _____ Geldinstitut _____
Falls vom Vertragspartner abweichend:
Kontoinhaber/in _____
Geburtsdatum _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ _____ Ort _____

Bitte hier unterschreiben



Datum/Ort



Unterschrift **Kontoinhaber/-in** (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

5. Berechtigungsnachweis – füllt Schulsekretariat / Ausbildungsbetrieb aus

Der Nutzer der RegioKarte Schüler im Abo erfüllt Pkt. 6.3.2.7 der Tarifbestimmungen des RVF und

besucht den Unterricht bis voraussichtlich . . (bei Freiburger Schülern der 5. bis 10. Klasse max. Ende der 10. Klasse)

ist in Ausbildung bis voraussichtlich _____ und besucht unter 2. genannte Berufsschule.

absolviert bei uns ein FSJ/FÖJ/Praktikum bis _____ nimmt am BFD teil bis _____ ist Beamtenanwärter (einf./mittl. Dienst) bis _____

ist bei uns immatrikuliert bis _____

Vollzahler oder

Zuschuss (statt Berechtigungsabschnitt)

Schulstandort:

Freiburg

- Grundschule/GFK
- 5. – 10. Klasse/BF/BVJ/BEJ
- SBBZ/SKG
- Leistungsempfänger
- Drittkind u. a.

LK Breisgau-Hochschwarzwald

- Grundschule/GFK
- Drittkind u. a.

LK Emmendingen

- Grundschule/GFK
- GS Gem. Teningen
- Drittkind u. a.

Nur ein Kreuz möglich!

Die Bestimmungen der jeweiligen Satzung für die Schulbeförderungskosten sind eingehalten.

Datum/Namenszeichen

Stempel Schule bzw. Ausbildungsbetrieb

An
Freiburger Verkehrs AG (VAG)
AboCenter
Postfach 100353
79122 Freiburg